Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Russisch

D 1.2.14

(in der Fassung vom 14. Juni 2011)

- 1 -

§ 1 Studienumfang

- (1) Wird das Fach Russisch als **Hauptfach** studiert, sind insgesamt 104 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 85 cr in Pflichtmodulen, 9 cr im Wahlmodul und 10 cr im Fachdidaktikmodul.
- (2) Wird das Fach Russisch als **Erweiterungsfach in Hauptfachumfang** studiert, sind insgesamt 110 ECTS-cr zu erwerben, davon 85 cr in Pflichtmodulen, 9 cr im Wahlmodul,10 cr im Fachdidaktikmodul und 6 cr im Ergänzungsmodul.
- (3) Wird das Fach Russisch als **Erweiterungsfach in Beifachumfang** studiert, sind insgesamt 80 ECTS-cr zu erwerben, davon 60 cr im Pflichtmodul, 9 cr im Wahlmodul, 5 cr im Fachdidaktikmodul und 6 cr im Ergänzungsmodul.
- (4) Muss in den Fällen, in denen vor Aufnahme des Studiums keine Kenntnisse in der studierten Sprache erworben wurden ein sprachpraktisches **Propädeutikum** absolviert werden, können gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit sowie die Fristen für die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung um bis zu zwei Semester verlängert werden.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen im **Hauptfach** die Module 1 − 7, das Wahlmodul 8 sowie das Fachdidaktikmodul 9 erfolgreich absolvieren.
- (2) Studierende im **Erweiterungsfach zu Hauptfachanforderungen** müssen die Module 1 7, das Wahlmodul 8, das Fachdidaktikmodul 9 sowie das Ergänzungsmodul 10 erfolgreich absolvieren.
- (3) Wird das Fach als **Erweiterungsfach zu Beifachanforderungen** studiert, sind die Pflichtmodule 1 4, 7, das Wahlmodul 8, das Fachdidaktikmodul 9 sowie das Ergänzungsmodul 10 erfolgreich zu absolvieren.
- (4) Die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte nach Anlage A der GymPO-I ist in der Übersicht am Ende dieser Bestimmungen dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieses Anhangs ist.

¹ **Erklärung der Abkürzungen:** AP = Abschlussprüfung, ECTS = European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, Koll = Kolloquium, P = Prüfung, PL = Prüfungsleistung, PS = Proseminar, OP= Orientierungsprüfung, OS = Oberseminar, Ref = Referat, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, StL = Studienleistung, Ü = Übung, var = variabel, individualisierte StL/PL im Ermessen der/des Lehrenden, VL = Vorlesung, VS = Vertiefungsseminar, ZP = Zwischenprüfung.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.14

Fach Russisch

- 2 -

I. Pflichtmodule

Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen

Im Haupt- und Beifach sind 24 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	VL		KI	6	OP	1
Einführung in die Slavische Sprachwissenschaft 1, Synchronie	S		KI	6	OP	1
Epoche, Autor, Gattung I (Einführung Textanalyse)	PS	Ref	НА	6	OP	2
Einführung in die Slavische Sprachwissenschaft 2, Diachronie	S		KI	6	OP	2

Das Modul ist abgeschlossen und die Orientierungsprüfung bestanden, wenn 24 cr nachgewiesen werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der jeweils besten literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Prüfungsleistung. Wurde die *Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft* bereits für ein anderes sprachliches Hauptfach angerechnet, sind die 6 cr der Veranstaltung in einem literaturwissenschaftlichen Proseminar (im Beifach in einem Hauptseminar) zu erbringen.

Modul 2: Literatur- und Kulturgeschichte Russlands

Im Hauptfach sind 15 cr, im Beifach sind 12 cr nachzuweisen (im Beifach entfällt Landes- und Kulturwissenschaft II).

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem
Epoche, Autor, Gattung II	PS	Ref	HA	6	ZP	2 – 4
Russische Geschichte	VL		KI	3	ZP	2 – 4
Landes- und Kulturwissenschaft I*	Ü	Ref	HA	3	_	2-9
Landes- und Kulturwissenschaft II*	Ü	Ref	HA	3	_	2-9

^{*}Diese Veranstaltung findet obligatorisch in der Fremdsprache statt. Mindestens eine der Veranstaltungen zur Landes- und Kulturwissenschaft muss an der Universität Konstanz absolviert werden.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.14

Fach Russisch

- 3 -

Modul 3: Sprachwissenschaft

Im Haupt- und Beifach sind 12 cr zu nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem
Struktur des Russischen und seiner historischen Vorstufen/Altkirchenslavisch	S	var	KI/HA	6	ZP	2 – 4
Kerngebiet der Russistik/Slavistik I*	S	var	KI/HA	6	ZP	2 – 4

^{*}Kerngebiete der Sprachwissenschaft sind: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.

Modul 4: Sprachpraxis I

Im Haupt- und Beifach sind 9 cr zu nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Mündliche Kommunikation I	Ü	var	var	3	ZP	1 – 4
Grammatik I	Ü	var	var	3	ZP	1 – 4
Übersetzung Russisch – Deutsch	Ü	var	var	3	ZP	1 – 4

Das arithmetische Mittel der beiden besten Prüfungsleistungen ergibt die Modulnote.

Ist die Orientierungsprüfung (Modul 1) bestanden und die für die Zwischenprüfung relevanten Moduleinheiten der Module 2 bis 4 erfolgreich abgeschlossen, ist die Zwischenprüfung bestanden (insgesamt 54 cr).

Modul 5: Vertiefung und Prüfungsvorbereitung Literatur- u. Kulturwissenschaft

Im Hauptfach sind 8 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Russische Kultur- oder Medienwissenschaft	HS	var	НА	6	AP	5 – 9
Kolloquium (Repetitorium Leseliste)	Koll	var	_	2	AP	5 – 9

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

Fach Russisch

D 1.2.14

- 4 -

Modul 6: Vertiefung und Prüfungsvorbereitung Sprachwissenschaft

Im Hauptfach sind 8 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Kerngebiet der Russistik/Slavistik II*, synchron – diachron	HS	var	НА	6	AP	5 – 9
Kolloquium	Koll	Ref		2	AP	5 – 9

^{*}Kerngebiete der Sprachwissenschaft sind: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.

Modul 7: Sprachpraxis II

Im Hauptfach sind 9 cr, im Beifach sind 3 cr zu erbringen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Mündliche Kommunikation II	Ü	var	var	3	AP	5 – 9
Grammatik II	Ü	var	var	3	AP	5 – 9
Übersetzung Deutsch – Russisch	Ü	var	var	3	AP	5 – 9

Mindestens eine der Veranstaltungen aus diesem Modul muss an der Universität Konstanz absolviert werden.

II. Wahlmodul

Modul 8: Individuelle Schwerpunktsetzung

Im Haupt- und Beifach sind 9 cr nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sollen an einer Universität im Ausland erbracht werden. Alternativ können sie an der Universität Konstanz erbracht werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Russische Literatur	HS	Ref	HA	6	AP	5 – 9
Ringvorlesung I oder II	VL		KI	3	AP	5 – 9
Fachspezifische sprachwissenschaft- liche Veranstaltung (Sprachwandel, Sprachkontakt, Varietäten)	S	Ref	HA/KI	6 o. 9	AP	5 – 9
Sprachpraxis*	Ü	var	var	3	AP	5 – 9

^{*}Diese Veranstaltung findet obligatorisch in der Fremdsprache statt.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.14

Fach Russisch

- 5 -

III. Fachdidaktik

Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen

Im Hauptfach sind 10 cr, im Beifach sind 5 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Fachdidaktik I	S	var	var	5	AP	2 – 4
Fachdidaktik II	S	var	var	5	AP	5 – 9

IV. Ergänzungsmodul Erweiterungsfach

Wird das Fach Russisch als Erweiterungsfach in Haupt- oder Beifachumfang studiert, müssen 6 cr in folgendem Modul nachgewiesen werden. Wird in Beifachumfang studiert, wird der Besuch von zwei weiteren sprachpraktischen Übungen empfohlen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Fachwissenschaft / Fachdidaktik / Personale Kompetenz	var	var		6	AP	1 – 9

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprachen sind in der Regel Deutsch oder Russisch.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Studienleistungen in Modul 1 Fachwissenschaftliche Grundlagen im Umfang von insgesamt 24 cr erfolgreich absolviert wurden.

Studierende, die bei Studienbeginn nicht über ausreichende Russischkenntnisse verfügen, müssen zusätzlich das Propädeutikum Russisch nachweisen.

§ 5 Zwischenprüfung

Ist die Orientierungsprüfung (Modul 1) bestanden und sind die relevanten Modulteilleistungen von Modul 2 bis 4 erfolgreich abgeschlossen, ist die Zwischenprüfung bestanden (insgesamt 54 cr).

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.14

Fach Russisch

- 6 -

§ 6 Fremdsprachenkenntnisse

Wenn keine ausreichenden Kenntnisse des Russischen vorhanden sind, muss das Propädeutikum Russisch absolviert werden (s. § 4).

Ist die studierte Sprache die Muttersprache, können den Studierenden auf Antrag Teilleistungen aus den Modulen 4 und 7 erlassen werden. Die credits dieser Übungen sind dann in Übungen zu einer anderen slavischen Sprache zu erbringen.

§ 7 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden in der Regel aus dem arithmetischen Mittel der nach credits gewichteten Modulteilprüfungen (PL) berechnet. Ausnahmen: In Modul 1 ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der jeweils besten literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Prüfungsleistung. In Modul 4 ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der zwei besten Prüfungsleistungen der drei Modulteilprüfungen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

<u>Anlage</u>

Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 49/2011 vom 14. Juni 2011 veröffentlicht.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.14

Fach Russisch

- 7 -

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Hauptfach Russisch die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester aufgelistet.

Semester	Titel der Veranstaltung	Credits
1. WS	Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	6
	Einführung in die Slavische Sprachwissenschaft 1, Synchronie	6
	Veranstaltung aus Modul 4	3
	Σ	15
2. SS	Epoche, Autor, Gattung I	6
	Einführung in die Slavische Sprachwissenschaft 1, Diachronie	6
	Veranstaltung aus Modul 4	3
	Σ	15
	Die Orientierungsprüfung ist bestanden (24 cr aus Modul 1)	
3. WS	Epoche, Autor, Gattung II	6
3. WO	Struktur des Russischen und seiner historischen Vorstufen / Altkirchenslavisch	6
	Veranstaltung aus Modul 4	3
	Σ	15
4. SS	Russische Geschichte	3
4.00	Kerngebiet Russistik/Slavistik	6
	Fachdidaktik I	5
	Σ	14
	Die Zwischenprüfung ist bestanden.	17
5. WS	Schulpraxissemester	
6. SS	Landes- und Kulturwissenschaft I	3
0.00	Russische Kultur- oder Medienwissenschaft	6
	Veranstaltung aus Modul 7	3
	Σ	12
7. WS	Veranstaltungen des Wahlmoduls	9
	Ggf. Veranstaltung aus Modul 7	3
	Σ	12
8. SS	Landes- und Kulturwissenschaft II	3
	Kerngebiet Russistik/Slavistik II, synchron – diachron	6
	Veranstaltung aus Modul 7	3
	Σ	12
9. WS	Fachdidaktik II	F
9. W S		(20)
	Anfertigen der wissenschaftlichen Arbeit	5
10. SS	Kolloquium Literaturwissenschaft	2
	Kolloquium Sprachwissenschaft	2
	Mündliche Abschlussprüfung	(10)
	Σ	4
	Insgesamt im Hauptfach zu erbringende ECTS-Credits	104

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

D 1.2.14

Fach Russisch

- 8 -

Anlage

		Pfli	ichtmod	ule fü	r das	-	ch Russ	sisc	h an	der Ur	ivers	ität
				Fac	hwis	senscha	ft und Fa	ach	didak	tik		
	iche Studieninhalte entsprechend der GymPO-I	Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen Modul 2: Literatur- und Kulturgeschichte Russlands Modul 3: Sprachpraxis I Modul 4: Sprachpraxis I Modul 5: Vertiefung und Prüfungsvorbereitung Literatur- und Kulturgeschichte Modul 6: Vertiefung und Prüfungsvorbereitung Sprachwissenschaft Modul 7: Sprachpraxis II Modul 7: Sprachpraxis II Modul 8: Individuelle Schwerpunktbildung Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen			Modul 10: Ergänzungsmo- dul							
2.1	Sprachpraxis											
2.1.1	Sprachliche Fertigkeiten											
2.1.1.1	Hör- und Hör-/Sehverstehen	Х	х		Χ	х		Х				
2.1.1.2	Leseverstehen und Lesestrategien	Х	Х		Х	Х		Х				
2.1.1.3	Adressatengerechtes monologisches und dialogisches Sprechen in verschiedenen Kommunikationssituationen	х	х		х	х		х				
2.1.1.4	Textsorten- und adressatenbezogenes Schreiben in verschiedenen Kontexten	х	х		Х	х		х				
2.1.1.5	Schriftliche und mündliche Formen der Sprachmittlung, auch zur Gewinnung kont- rastiver Einsichten in Wortschatz, Struktu- ren und Stil				x			x				
2.1.2	Sprachliche Mittel											
2.1.2.1	Lautbildung und Intonation				Х			Х				
2.1.2.2	Differenzierter Wortschatz einschl. Idiomatik	х	х		х	х		х				
2.1.2.3	Grammatik: Morphologie und Syntax				Х			Х				
2.1.3	Nutzung verschiedener Medien, auch zum eigenverantwortlichen Spracherwerb	х	х		Х	х		х				
2.2	Sprachwissenschaft											
2.2.1	Grundlegende Theorien und Methoden	Х		Х								
2.2.2	Sprachwissenschaftliche Teilgebiete: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexik und Pragmatik	x		х			x					
2.2.3	Soziolinguistik						Х					
2.2.4	Aspekte der Mehrsprachigkeit, des Sprach- kontakts und der Sprachenpolitik (inkl. Russisch als Weltsprache) (HF)						х					
2.2.5	Überblick über die geschichtliche Entwick- lung der Sprache und die Prinzipien des Sprachwandels bis zur Gegenwart			х			Х					
2.3	Literaturwissenschaft											
2.3.1	Grundlegende Theorie und Methoden	Х	х			Х						
2.3.2.	Theoriegeleitete der Textanalyse und Textinterpretation	x	х			х						

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

Fach Russisch

D 1.2.14

- 9 -

		Pfli	ichtmod	ule fü	r das			sisc	h an	der Un	ivers	ität
		Konstanz Fachwissenschaft und Fachdidaktik										
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Modul 1: Fachwissenschaft- liche Grundlagen	Modul 2: Literatur- und Kulturgeschichte Russ- lands	Modul 3: Sprachwissen- schaft	Modul 4: Sprachpraxis I	Modul 5: Vertiefung und Prüfungsvorbereitung Lite- ratur- und Kulturgeschichte	Modul 6: Vertiefung und Prüfungsvorbereitung Sprachwissenschaft	Modul 7: Sprachpraxis II	Modul 8: Individuelle Schwerpunktbildung	Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 10: Ergänzungsmo- dul	
2.3.3.	Überblick über die Entwicklung der russischen Literatur vom 18. Jh. bis zur Gegenwart, auch auf Grund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache	х	х			х						
2.3.4	Historische und ästhetische Kontextualisierung von Autoren, Texten und medialen Ausdrucksformen	х	х			х						
2.3.5	Themenbezogene Analyse und Interpretation von Literatur unter Berücksichtigung verschiedener medialer Ausdrucksformen (HF)	х	х			х						
2.3.6	Vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen und Autoren vom 19. Jh. bis zur Gegenwart, unter besonderer Berücksichti- gung zeitgenössischer Literatur (HF min- destens zwei, Beifach mindestens eines dieser Gebiete)		x			x						
2.4	Landeskunde											
2.4.1	Fundierte landeskundliche und kulturelle Kenntnisse Russlands		х			х						
2.4.2	Reflexion kultureller Prozesse und Entwick- lungen in Politik, Wirtschaft und Gesell- schaft unter Berücksichtigung des europäi- schen Kontextes, der Globalisierung und der besonderen Transformationsprozesse in Russland		x			x						
2.4.3	Analyse ausgewählter Phänomene des russischen Kulturraumes auch aus historischer Perspektive		×			х						
2.4.4	Analyse der russischen Medienkultur und ihrer verschiedenen Ausdrucksformen		х			х						
	Fremdverstehen und Eigenwahrnehmung		х			Х						
2.4.5 2.5	(HF) Grundlagen der Fachdidaktik											
2.5.1	Grundlagen und Ziele der Didaktik und Methodik des kompetenzorientierten und kommunikativen Russischunterrichts									х		

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge

Fach Russisch

D 1.2.14

- 10 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Russisch an der Universität Konstanz										
	Fachwissenschaft und Fachdidaktik											
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Modul 1: Fachwissenschaft- liche Grundlagen	Modul 2: Literatur- und Kulturgeschichte Russ- lands	Modul 3: Sprachwissen- schaft	Modul 4: Sprachpraxis I	Modul 5: Vertiefung und Prüfungsvorbereitung Lite- ratur- und Kulturgeschichte	Modul 6: Vertiefung und Prüfungsvorbereitung Sprachwissenschaft	Modul 7: Sprachpraxis II	Modul 8: Individuelle Schwerpunktbildung	Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 10: Ergänzungsmo- dul	
2.5.2	Fremdsprachliches und interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung des Ge- meinsamen europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) und der aktuellen Bildungsstandards									х		
2.5.3	Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Russisch- unterricht in verschiedenen Altersstufen (Ziele, Inhalte, Unterrichtsformen, Sozial- formen, Methoden, Lehr- und Lernmateria- lien und Medien)									х		
2.5.4	Vertiefte Kenntnisse und Reflexion ausgewählter Aspekte des Russischunterrichts wie Spracharbeit, Umgang mit Texten, interkulturelles Lernen, Materialienentwicklung, Verwendung des Lehrwerks und weiterer Medien, Formen und Instrumente der Evaluation (HF)									X		